

Gesetzsammlung

des Fürstenthums Reuß älterer Linie.

N. 16.

(Ausgegeben den 30. Juni 1858.)

20. Bekanntmachung,

die Ausführung des Gesetzes vom 15. Mai dieses Jahres
betreffend.

Nachdem Befehl der Ausführung des Gesetzes vom 15. Mai d. J., die
Ereirung von Kassenscheinen betreffend,

dem Herrn Regierungsrath Friß
die Funktionen des Regierungskommissars übertragen, und von der Ritter- und
Landschaft des hiesigen Fürstenthums

der Rittergutsbesitzer Herr Leo von Raab auf Ober- und Unter-Reudnitz
zur Mitleitung und Mitkontrolle der bei Anfertigung der Kassenscheine nöthigen
Arbeiten deputirt,

dem Herrn Lieutenant Graf Kamelke
aber die specielle Aufsichtsführung und

dem Herrn Landeskassier Bergner
die Funktionen des betreffenden Kassirecs und Buchhalters anvertraut, Letztere auch
auf die ihnen von Fürstlicher Regierung erteilten besonderen Instruktionen bereits
verpflichtet worden sind, so wird Solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß
gebracht.

Greiz, den 15. Juni 1858.

Fürstl. Reuß-Plauische Landesregierung das.

Ditt.

Richter.